



Für: Stadt Heidelberg
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Eckart Würzner

E-Mail: 01-Sitzungsdienste@Heidelberg.de

Rathaus, Marktplatz 10
69117 Heidelberg
Tel: +49 (6221) 58-4717-0

Derek Cofie-Nunoo, Fraktionsvorsitzender
Marilena Geugjes, stellv. Fraktionsvors.
Felix Grädler, stellv. Fraktionsvors.
Dr. Luitgard Nipp-Stolzenburg, stellv. Fraktionsvors.
Christoph Rothfuß, stellv. Fraktionsvors.
Rahel Amler, Anja Gernand, Sahin Karaaslan,
Dr. Dorothea Kaufmann, Dr. Nicolás Lutzmann,
Kathrin Rabus, Dr. Ursula Röper, Julian Sanwald,
Anita Schwitzer, Manuel Steinbrenner, Frank Wetzell

geschaeftsstelle@gruene-fraktion.heidelberg.de
www.gruene-heidelberg.de

Heidelberg, 03.12.2019

Sachantrag zu TOP 35.1: Schaffung der Stelle einer/s Lärmbeauftragten / "Nachtbürgermeisters/in"

Die Konzepterstellung und Durchführung der am 17.10.2019 vom Gemeinderat beschlossenen Awareness-Kampagne soll kurzfristig ausgeschrieben und von einer externen Agentur durchgeführt werden. Die Projektgruppe soll Anfang 2020 tagen, um ein grundlegendes Konzept/Aufgabenbeschreibung für eine Ausschreibung zu erstellen. Damit kann eine Beauftragung der Agentur im ersten Quartal 2020 erfolgen, eine Umsetzung ab dem zweiten Quartal 2020.

In die Umsetzung der Kampagne sind auch die Partner RNV, Heidelberg Marketing und die Heidelberger Kreativwirtschaft mit ihren Werbemöglichkeiten einzubeziehen. Außerdem sollen Erfahrungen und erfolgreiche Praktiken aus Awareness-Kampagnen anderer Städte wie bspw. Amsterdam in die Heidelberger Kampagne einfließen.

Die konkrete Stellenbeschreibung und das Aufgabenheft für eine*n Lärmbeauftragte*n (unabhängig einer Stelle eines/r "Nachtbürgermeister*in") soll durch die Projektgruppe entwickelt werden.

Begründung

In Abgrenzung zur/m Nachtbürgermeister*in, die/der sich um die Förderung eines attraktiven Nachtlebens und der Nachtökonomie in Heidelberg kümmern soll, sorgt ein*e Lärmbeauftragte*r dafür, dass die Beteiligten im/am Nachtleben, hier insbesondere der Heidelberger Altstadt, das Thema Lärm und den diesbezüglichen Interessensausgleich bearbeiten und dass eine kooperative Zusammenarbeit der verschiedenen Interessensgruppen vor Ort gelingt. (siehe Grüner Antrag zu TOP 2)

Die Rolle einer*s etwaigen Lärmbeauftragten sollte sich gut und sinnvoll in die beschlossene Awareness-Kampagne einpassen und nicht als Selbstzweck im Vorhinein eingerichtet werden.

Da es schon einige best-practice-Beispiele gibt, muss man auch das Rad nicht neu erfinden, eine Agentur kann hier auf Erfahrungen aus anderen Städten zurückgreifen.

Um dem Gericht zu zeigen, dass der Gemeinderat durchaus gewillt ist, die Belange der Altstadtbewohner*innen zu berücksichtigen, sollte diese Maßnahme so bald als möglich umgesetzt werden. Daher soll die Kampagne schnellstmöglich und gleichzeitig kreativ durch externe Partner konzipiert und umgesetzt werden.